

<b>Beschlussvorlage Nr.</b> <b>079/2023</b>	Dez/Amt: II / 60.		
	Bearbeiter: Göhlert, Robert		
	Status: öffentlich		

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32.		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtrat	öffentlich	29.06.2023	Beschlussfassung

**Betreff:**

Kappensanierung inkl. notwendiger Instandsetzungsarbeiten Max-Walther-Brücke  
– überplanmäßige Mittelbereitstellung

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die

Kappensanierung inkl. notwendiger Instandsetzungsarbeiten der Max-Walther-Brücke  
auf der Buchungsstelle 54.10.01.10 / 422120 / 00017  
in Höhe von 33.000 EUR

zu Lasten

der Stadtplanung / Städtebauliche Planungen  
auf der Buchungsstelle 51.10.02.10 / 443160  
in Höhe von 33.000 EUR.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Gremium</b> (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Schriftführer</b> (Unterschrift)			

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja

<b>Auswirkungen auf den Haushalt</b>	HH-Jahr: 2023
Buchungsstelle :	54.10.01.10 / 422120 / 00017
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	12.815,60 EUR
• Mittelbedarf	42.000,00 EUR
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

**Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen****Erläuterung:**

Die Brücke wurde 1996 dem Verkehr übergeben. Im Jahr 2010 erfolgte die erste Kappenbeschichtung. Zur Brückenprüfung im Jahr 2017 wurden erste Mängel an der Beschichtung festgestellt.

Bei den Brückenkappen handelt es sich um die nichtbefahrenen Randbereiche einer Brücke. Im Fall der Max-Walther-Brücke sind dies die beidseitig erhöhten Bereiche für den Fußgängerverkehr. Bei den Kappen kommt es durch die Begehung zu Verschleiß. Außerdem sind diese u. a. Frost-Tausalz-Angriffen durch Spritzwasser des Verkehrs ausgesetzt. Die Beschichtung auf den Kappen hat den Zweck, den Beton der Kappen vor Witterungseinflüssen zu schützen sowie eine Rutschhemmung für Fußgänger herzustellen.

Nach 13 Jahren uneingeschränkter Nutzung der Max-Walther-Brücke wird eine bereichsweise Instandsetzung der Nutzflächen erforderlich. Das Tragwerk ist davon nicht betroffen.

Bei der Brückenhauptprüfung am 11.05.2023 wurden signifikante Ablösungen am Oberflächenschutzsystem der Gehwegkappen der Brücke festgestellt. Eine neue Beschichtung ist zum Schutz der Betonoberfläche und zur Wiederherstellung der Rutsicherheit erforderlich. Dazu muss beidseitig auf den Gehwegbereichen die Beschichtung entfernt und neu aufgebracht werden. Im Fahrbahnbereich müssen keine Arbeiten ausgeführt werden.

Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme war die gutachterliche Stellungnahme samt Kostenschätzung vom Bausachverständigenbüro Jens P. Groß, welche am 01.06.2023 im Bauamt eingegangen ist und anschließend geprüft sowie die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden musste. Des Weiteren musste eine Buchungsstelle für die überplanmäßige Mittelbereitstellung gefunden werden.

Da der Kontrolltermin am 30.05.2023 sowie der Abgabetermin am 02.06.2023 für eine Beschlussfassung in der Bauausschusssitzung am 15.06.2023 und dementsprechend auch eine Vorberatung im Bauausschuss für eine Beschlussfassung zur Stadtratssitzung am 29.06.2023 zeitlich nicht möglich waren, muss die Mittelbereitstellung ohne Vorberatung zur Stadtratssitzung behandelt werden.

Aufgrund der sitzungsfreien Zeit im Juli und August wäre der nächstmögliche Termin für eine Behandlung im Bauausschuss der 14.09.2023. Da die Maßnahme allerdings witterungsbedingt bis Ende September 2023 umgesetzt werden muss, wäre dies zu spät und eine Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2023 voraussichtlich nicht mehr möglich.

**Anlagen:**

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!